

**Bekanntmachung
der 11. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 25.06.2015**

29. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

nur im direkten Einflussbereich der Baumaßnahme des verrohrten Abfanggrabens ergeben.

Schönebeck (Elbe), den 16.06.2015

Für weitere Informationen stehen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Ritterstraße 17 – 19; 39164 Stadt Wanzleben - Börde Herr Jens Spicher (Tel.: 039209 203141) und Herr Thomas Brockmann (Tel.: 039209 203400) als Ansprechpartner zur Verfügung.



Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

18.06.2015

**Flurbereinigung unterstützt Wassermanagement
Verfahrenszweck wird erweitert; Information der Teilnehmer**

Stellenausschreibung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte informiert die Teilnehmer der „Flurbereinigung Ortsumgebung Schönebeck B 246a (2. PA) über die Erweiterung des Verfahrenszwecks der bisherigen Unternehmensflurbereinigung.

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **01.10.2015** die auf 5 Jahre befristete Stelle (vom 01.10.2015 bis 30.09.2020) einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Grundwassermanagement und baulicher Hochwasserschutz

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Koordination von Grundwasser- und Vernässungsproblematiken
- Beantragen, Begleiten und Abrechnen von Fördermitteln
- Fachliche Begleitung der Planung und bauliche Umsetzung sowie Unterhaltung von Anlagen des Tief-, Wasserwirtschafts- und Wasserbaus
- Koordinierung der Graben- und Vorflutsysteme in Abstimmung mit den Unterhaltungsverbänden
- Wasserwirtschaftliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Elbe als Gewässer 1. Ordnung und dem Hochwasserschutz
- Aktualisierung des digitalen Katasters
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Bauanträgen in Bezug auf das Grundwasser
- Koordinierung von Reparaturmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen zur Thematik Vernässung

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium mit dem Abschluss als Master/Diplom-Ingenieur für Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliche Anlagen, technischer Anlagenbau oder Wasserbau. Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen im Tief- und Wasserbau, der Wasserwirtschaft, in der Anwendung der HOAI, im Vergaberecht sowie mit verwaltungsrechtlichen Kenntnissen. Erwartet werden Grundkenntnisse in den Gesetzgebungen der Fachbereiche Tief-, Wasserwirtschaft und Wasserbau, z.B. Wasserrecht, Bundesnaturschutzgesetz und technischen Richtlinien des Bauwesens. Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden Engagement, Entscheidungsfreudigkeit und Organisationsfähigkeiten erwartet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer Vergütung mit der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich **13.07.2015** erbeten an die

Stadt Schönebeck
Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck.

Entstehende Kosten für die Bewerbungen werden nicht erstattet. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein mit Rückporto versehener Umschlag beigelegt wurde.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr
Sitzungsort:
Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2015
5. Dritte Änderung der Entgelttarife über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2015
6. Vorlagen-Nummer: 0133/2015
Dritte Änderung der Entgelttarife für die Nutzung der Volksschwimmhalle ab 01.07.2015 lt. Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 17.11.2005
7. Vorlagen-Nummer: 0134/2015
Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)
8. Vorlagen-Nummer: 0135/2015
1. Änderung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0139/2015
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße- Am Randel“
10. Vorlagen-Nummer: 0140/2015
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße - Am Randel“
11. Vorlagen-Nummer: 0141/2015
Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
12. Vorlagen-Nummer: 0142/2015
Straßenbenennung im B-Plan Nr. 60 „Paulstraße“
13. Vorlagen-Nummer: 0148/2015
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
17. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2015
19. Vorlagen-Nummer: 0137/2015
Änderungsbeschluss zur Beschlussnummer 0051/2014 zur Umsetzung der Maßnahme „Verrohrter Abfanggraben“ als Gewässer 2. Ordnung innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens „OU Schönebeck B 246a Abfanggraben parallel zur B 246a“ (2. PA)
20. Vorlagen-Nummer: 0136/2015
Nachtrag/ Änderung zum Beschluss Nr. 0431/2012 vom 30.05.2012 zum Verkauf eines Grundstückes an der Edelmanstraße
21. Vorlagen-Nummer: 0149/2015
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
22. Vorlagen-Nummer: 0150/2015
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
23. Vorlagen-Nummer: 0151/2015
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
24. Vorlagen-Nummer: 0152/2015
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
25. Vorlagen-Nummer: 0153/2015
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
26. Beratung und Empfehlung über den Vorschlag zur Vergabe des Rathauspreises der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Jahr 2015
27. Informationen der Verwaltung
28. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates

Mit Beschluss des Landesverwaltungsverwaltungsamtes Halle vom 20.03.2007 ist die Unternehmensflurbereinigung „Flurbereinigung Ortsumgebung Schönebeck B 246a (2.PA)“ eingeleitet worden. Anlass für das Verfahren war der Bau des zweiten Teils der Ortsumgebung Schönebeck vom Kreisel L 65 bis zum Kreisel L 51. Die Unternehmensflurbereinigung dient dazu, die durch das Bauwerk entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu minimieren und den eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Diese Zielsetzung ist erreicht worden. Der notwendige Wegebau, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ist fertiggestellt. Die Ziele der Unternehmensflurbereinigung sind erreicht. Die Neueinteilung des Verfahrensgebietes, die im Flurbereinigungsplan dokumentiert wird, ist z.Zt. in Bearbeitung

In Folge Starkniederschlagsereignisse und des Elbehochwassers in den Jahren 2011 bis 2013 und den damit verbundenen sehr hohen Grundwasserständen in der Gemarkung Schönebeck, sind verschiedene Untersuchungen zur Lösung der hydrologischen Probleme durchgeführt worden. Als eines des ersten und wichtigsten Projekte ist der sogenannte „Abfanggraben“ untersucht und bis zur Baureife entwickelt worden. Anfänglich war eine offene Bauweise geplant, die einen hohen Landverlust und hohe Unterhaltungskosten bedeutet hätten. Als wirtschaftlicher, sowohl im Hinblick auf die Bau- als auch auf die Unterhaltungskosten, hat sich schließlich ein verrohrter Abfanggraben erwiesen, der nun umgesetzt werden soll. Die Rohrleitung verläuft vom Kreisel L 65 (Calbesche Straße) bis zum Kreisel L 51 (Barbyer Straße) entlang der Ortsumgehungsstraße und von dort weiter bis in die Röhde. Über den Röhder See wird das Wasser dann in die Elbe geleitet.

Mit dem geplanten „Verrohrten Abfanggraben“ soll die wasserwirtschaftliche Situation im Flurbereinigungsgebiet verbessert werden. Das vorhandene Vorflutsystem wird entlastet und durch die Umsetzung dieser Maßnahme neu reguliert. Das Oberflächenwasser soll besser abfließen. Die Maßnahme dient somit der zweckmäßigen Neugestaltung des Verfahrensgebietes und ist die unmittelbare Grundlage für die Schaffung eines leistungsfähigen Vorflutsystems, dass in der Flurbereinigung zu schaffen ist. Es handelt sich somit um eine gemeinschaftliche Anlage im Sinne des § 37 Flurbereinigungsgesetz. Durch die Neugestaltung des Vorflutsystems und die Gewährleistung eines besseren Abflusses des Oberflächenwassers, wird wiederum ganzjährig eine bessere Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht. Somit werden mit der Umsetzung dieser Maßnahme, wie in § 1 FlurbG formuliert, die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft im Flurbereinigungsgebiet verbessert.

Die Teilnehmergeinschaft „der Flurbereinigung Ortsumgebung Schönebeck B 246a (2.PA)“, vertreten durch ihren Vorstand, war von Beginn an in die Planungen eingebunden und hat das Verfahren kritisch und konstruktiv begleitet. Letztlich konnte der Beschluss gefasst werden, die planerische Umsetzung der Baumaßnahme durch eine Erweiterung des Wege- und Gewässerplanes zu ermöglichen. Wie ein Planfeststellungsbeschluss schafft dieser Plan die baurechtliche Grundlage für den „Verrohrten Abfanggraben“ und seine Nebenanlagen.

Diese Planerweiterung ist in der bisherigen Unternehmensflurbereinigung nicht möglich, da sich die Baumaßnahme nicht als Folge des Baues der Umgehungsstraße darstellt. Infolge dessen ist der Zweck der Unternehmensflurbereinigung auf die Ziele einer Regelflurbereinigung nach den §§ 1 u. 37 FlurbG zu erweitern.

Dieser Schritt erfolgt mit der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Der Vorstand hat aber im Verlauf der Beratungen immer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Teilnehmergeinschaft durch das geplante Vorgehen keine Kosten entstehen dürfen. Der Teilnehmergeinschaft werden keine Kosten entstehen, da die Stadt Schönebeck und weitere Kommunen sich bereit erklärt haben, die notwendigen Zahlungen zu übernehmen.

In den nächsten Wochen wird ein Änderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle ergehen, der die Erweiterung der Verfahrensziele der bisherigen Unternehmensflurbereinigung anordnet. Diese Anordnung wird in den betroffenen und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Durch die vorgesehen Erweiterung der Verfahrensziele wird der bisher erreichte Stand der Unternehmensflurbereinigung nicht berührt. Alle bisher getroffenen Maßnahmen, Verhandlungen und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit. Ausnahmen können sich